

**Gemeinde Geeste**  
**Der Bürgermeister**  
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

**Vorlage - 600/022/2018**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Planungs- und Bauausschuss	06.09.2018
Verwaltungsausschuss	18.09.2018
Rat der Gemeinde Geeste	27.09.2018

**Wirtschaftswegebau 2018/2019**  
**hier: Ausbau der Bramharer Straße**

**öffentlicher Tagesordnungspunkt**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Die Gemeinde Geeste hat im Jahr 2017/2018 die Straße Lehmkuhl im Ortsteil Groß Hesepe im Rahmen der Wirtschaftswegeförderung erneuert bzw. ausgebaut. Für 2017 wurden für das Programm „Ländlicher Wegebau“ die Erneuerung von 3 Wirtschaftswegen mit Stichtag 15.02.2017 beantragt. Hierbei handelt es sich auch um die Bramharer Straße im Ortsteil Osterbrock/ Bramhar.

Für die Aufnahme in das Förderprogramm „Ländlicher Wegebau“ gibt es bestimmte Förderkriterien und ein entsprechendes Punktesystem. Auf Basis dieses Punktesystems konnte die Gemeinde Geeste nunmehr auch für die Maßnahme „Bramharer Straße“ im Nachrückverfahren in das Förderprogramm aufgenommen werden, der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt bereits vor. Die Fördermittel müssen bis Mai 2019 abgerufen werden.

Die „Bramharer Straße“ soll mit einem Vorprofil (Bituminöse Tragschicht Dicke = 8-10 cm) ausgeglichen und mit einer neuen Deckschicht versehen werden. Der Gesamtüberbau wird max. 14 cm betragen. Die vorhandenen Durchlässe waren nach Inaugenscheinnahme in Ordnung.

In Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung wurde die Kostenschätzung überarbeitet. Gemäß Kostenschätzung vom 18.06.2018 belaufen sich die Kosten auf ca. 285.000,00 €.

Eine Anliegerversammlung soll zeitnah durchgeführt werden.

Es ist vorgesehen die Maßnahme zum Spätsommer auszuschreiben. Der Baubeginn ist zu Herbst 2018 vorgesehen. Der Abschluss der Maßnahme soll bis März 2019 erfolgen (Ausführung je nach Witterung).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Maßnahme im Rahmen der Wirtschaftswegeförderung stehen für das Haushaltsjahr 2018 unter der Haushaltsstelle 5.4.1.01/8007.78722000 im investiven Bereich ca. 250.000,00 € für die Erneuerung eines Wirtschaftsweges zur Verfügung. Für die fehlenden Mittel (ca. 35.000 €) wird eine überplanmäßige Auszahlung notwendig werden. Als Deckungsvorschlag können Mehreinzahlungen bei der HH-Stelle 6.1.2.01/8700.68850000 „Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ angesetzt werden.

Im Rahmen des positiven Förderbescheides wird ein Zuschuss in Höhe von 53 Prozent der förderfähigen Kosten gewährt.

Es ist vorgesehen, die Straße entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Geeste abzurechnen.

Die aufzubringenden Kosten sind entsprechend 25 Jahre aufwandwirksam abzuschreiben, im Gegenzug würden eine Förderung sowie die Ausbaubeiträge 25 Jahre lang ertragswirksam aufgelöst werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Geeste erneuert die „Bramharer Straße“ entsprechend den Zuwendungskriterien, schreibt die Maßnahme aus und vergibt den Auftrag an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die gegebenenfalls notwendige überplanmäßige Auszahlung wird genehmigt.

**Anlagen:**

Lageplan